
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Behördenchaos bei Einbürgerungen beenden – Antragsabgabe und Erstberatung auch in der Übergangsphase der Zentralisierung sicherstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die durch die anstehende Zentralisierung der Einbürgerung verursachte Notsituation der Einbürgerungsbehörden in den Bezirken zu beenden und die bezirklichen Einbürgerungsbehörden sofort mit mehr Personal und Ressourcen unter Rückgriff auf den eigens für die Bezirke eingerichteten Springerpool zu unterstützen. Es muss sichergestellt werden, dass die Einbürgerungsbehörden aller Bezirke weiterhin in der Lage sind, Erstberatungen durchzuführen, neue Anträge anzunehmen und bestehende Anträge weiterhin zu bearbeiten.

Im Rahmen der Zentralisierung muss auch der Erhalt des bestehenden und qualifizierten Einbürgerungspersonals der Bezirke und damit die Sicherstellung der Bearbeitung der Anspruchseinbürgerungen gewährleistet werden. Hierfür muss der Senat mit den Bezirken und den betroffenen Mitarbeiter*innen ein praktikables Konzept für die Übergangsphase erarbeiten und umsetzen.

Gleichzeitig soll der Senat die Überleitung der bereits abgegebenen, aber noch nicht beschiedenen Anträge aus den Bezirken an das LEA mit einer klaren Übertragungslösung sicherstellen. Die Anträge sind weiterhin chronologisch nach Antragsabgabe abzuarbeiten und dürfen nicht gegenüber Anträgen, die nach der Zentralisierung digital eingereicht wurden, nachrangig priorisiert oder gar benachteiligt werden.

Begründung

Die Zentralisierung der Einbürgerung soll den Einbürgerungsprozess beschleunigen und unnötige bürokratische Hürden wie etwa mehrfache Identitätsnachweise abbauen. Dadurch soll die Bearbeitungszeit der Anträge verkürzt werden und die Einbürgerungszahlen zukünftig steigen. Doch die vorschnelle Ankündigung der Zentralisierung zum 01.01.2024, die vorab nicht abschließend mit den Bezirken geklärt wurde, führt derzeit de facto in fast allen Bezirken zu einem Antragsstopp und der Einstellung von Erstberatungen. Seit 2022 fordern die Bezirke ein klares Übergangskonzept für die Zentralisierung der Einbürgerungen. Bisher war die Innenverwaltung weder in der Lage einen geordneten Übergang zu skizzieren noch, ihn in die Tat umzusetzen. Viele Bezirke fühlen sich alleine gelassen und sind nicht mehr in der Lage die Einbürgerungsbehörden in der bisherigen Qualität auszustatten. Derzeit erleben die Bezirke den Verlust ihres Einbürgerungspersonals. Aufgrund der schlechten Kommunikation der Innenverwaltung bezüglich der Zentralisierung haben sich bereits zahlreiche Mitarbeiter*innen auf andere Stellen innerhalb der Bezirksämter beworben bzw. sind gewechselt.

Seit Anfang 2023 haben zahlreiche Bezirke auf ihren Webseiten die Terminvergabe für die Erstberatungen eingestellt. Diese Termine sind in den Bezirken implizit Voraussetzung dafür, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Stattdessen werden in vielen Bezirken Wartelisten angeboten. Die zukünftige Weitergabe und Abarbeitung der Wartelisten an das LEA ist derzeit aber nicht sichergestellt und auch nicht im von der Innenverwaltung vorgelegten „Gesetz über die Neuordnung der Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“ geregelt. Einige Bezirke haben gar offiziell die Antragsannahme vollständig eingestellt.

Der Prozess der Einbürgerung dauert für viele Personen bereits jetzt mehrere Jahre und ist mit hohen Hürden versehen. Keine Beratungen durchzuführen und die Antragsannahme einzustellen, wird diesen Prozess für viele zukünftige Staatsbürger:innen noch weiter verzögern und im schlimmsten Fall dazu führen, dass sich Menschen gegen eine Einbürgerung entscheiden. Die Vermutung liegt nahe, dass die Zentralisierung auch im nächsten Jahr zu Einschränkungen bei der Antragsnahme und -bearbeitung sowie bei den Erstberatungen führen wird.

Der Senat muss daher unverzüglich ein Konzept für die Übergangsphase der Zentralisierung der Einbürgerung in Berlin erstellen. Dieses muss gemeinsam mit den Bezirken erarbeitet und abgestimmt werden, damit Einbürgerungen auch in der Übergangsphase weiterhin beantragt und bearbeitet werden können. Die Bezirke sollen die notwendigen Mittel erhalten, um auch in 2023 einen gesicherten Beratungs- und Antragsprozess durchführen zu können. Gleichzeitig sollen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, dass bereits gestellte Anträge ohne Mehraufwand für die Einbürgerungswilligen ins LEA übergeleitet werden können. Die Antragssteller:innen sollen in der Folge schnellstmöglich über die neue Ansprechperson bzw. Institution informiert werden.

Als weltoffene Metropole Menschen den Zugang zur Einbürgerung zu verwehren, ist ein verheerendes Signal und der Einwanderungsstadt Berlin nicht angemessen. Viele Einbürgerungswillige werden so an ihrem Rechtsanspruch gehindert, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Auch ist mit einer weiteren Belastung der Gerichte und Behörden durch Untätigkeitsklagen zu rechnen, die selbst bei absehbarem Erfolg dazu führen, dass Einbürgerungsbearbeitungen über mehrere Monate, wenn nicht sogar Jahre, verschleppt werden.

Berlin, den 6. Juni 2023

Jarasch Graf Omar
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen